HELFERORDNUNG

des Dortmund-Wanderers e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§1 Allgemeines

- 1. Diese Helferordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (§ 9 Abs. (1) Satzung) des Vereins geändert werden.
- 2. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Helferstunden und deren Ersatzleistung ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Anträge auf Erlass oder Stundung sind vom jeweiligen Mitglied schriftlich (per Post oder E-Mail) mit Begründung an den Vorstand zu richten.

§2 Betroffene Mitglieder

- 1. Jedes aktive Vereinsmitglied mit Ausnahme der unter § 2 Abs. (4) und (6) dieser Helferordnung genannten Mitglieder ist verpflichtet, Helferstunden oder deren Ersatzleistung zu erbringen.
- 2. Neue, im laufenden Kalenderjahr eingetragene aktive Mitglieder sind abhängig vom Eintrittsdatum verpflichtet, anteilig Helferstunden oder deren Ersatzleistung zu erbringen.
- 3. Aktive Mitglieder ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Jugendliche) müssen die Helferstunden nicht persönlich erbringen. In diesen Fällen können Eltern oder andere Familienmitglieder die erforderlichen Stunden erbringen.
- 4. Kinder (§ 3 Abs. (2) Nr. 3. Satzung) müssen keine Helferstunden oder deren Ersatzleistungen erbringen.
- 5. Aktive Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, müssen keine Helferstunden oder deren Ersatzleistung erbringen.

6. Aktive Mitglieder, die gem. § 10 Abs. (1) der Satzung Teil des Vorstandes oder gem. § 10 Abs. (5) der Satzung dessen Beauftragte sind, müssen keine Helferstunden oder deren Ersatzleistung erbringen.

§3 Helferstunden

- 1. Helferstunden sind definierte Zeiten, die im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins oder zum Betrieb der Vereinsanlagen erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere:
- Werbeveranstaltungen
- Heimspiele jedweden Teams
- Pflege des Stadions Hoeschpark sowie der Anlage Hahnenmühlenweg
- Pflege der Schlaghalle
- Pflege der Vereinswohnung
- 2. Weiterhin gelten Arbeiten als Helferstunden, die im Rahmen besonderer, durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeschriebenen Aktivitäten und Veranstaltungen erbracht werden.
- 3. Mitglieder mit einer Scorer- oder Umpirelizenz werden ab dem 3. Einsatztag pro Saison von der weiteren Leistung von Helferstunden befreit. Bei 2 oder weniger Einsatztagen wird pro Einsatztag eine Helferstundenleistung von 4 Stunden angerechnet.
- 4. Die Übertragung von überobligatorisch geleisteten Helferstunden in das folgende Geschäftsjahr ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. längerfristige und arbeitsintensive Großprojekte des Vereins) zulässig. Die Entscheidung hierüber obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

§4 Anzahl der zu erbringenden Helferstunden

Pro Kalenderjahr sind von jedem erwachsenen aktiven Mitglied 24 Helferstunden zu erbringen. Jugendliche Mitglieder erbringen 12 Helferstunden.

§5 Meldung und Dokumentation

Zur Erfassung der Helferstunden stellt der Verein das als Anlage beigefügte Formular zur Verfügung. Jeder Coach/Teambetreuer erhält zu Saisonbeginn einen Teamordner mit den notwendigen Dokumenten für den Spielbetrieb, u.a. auch eine ausreichende Anzahl an Vordrucken zur Erfassung von Helferstunden. Die Coaches/Teambetreuer sind für das gewissenhafte Führen und Verwalten der Erfassungslisten bei Heimspielen zuständig. Bei Sonderveranstaltungen außerhalb des regulären Spielbetriebs, wie z.B. Platzbautagen, ist der geschäftsführende Vorstand oder eine von diesem beauftragte Person für die formularmäßige Erfassung der Helferstunden zuständig. Auf Anforderung durch den Vorstand sind die Listen mit erfassten Helferstunden vorzulegen.

§6 Ersatzleistungen

- 1. Für nicht erbrachte Helferstunden wird eine Ersatzleistung als außerordentlicher Beitrag in Höhe von 10,- € pro nicht geleisteter Stunde in Rechnung gestellt.
- 2. Sofern die erforderlichen Helferstunden bis zum 31.12. des laufenden Jahres nicht vollständig erbracht wurden, wird der außerordentliche Beitrag zum 01.02. des folgenden Jahres fällig.

ANLAGE: Erfassungsformular Helferstunden

HELFERSTUNDEN

BIS STUNDEN				- 1"1				
BIS								
VON								
ORT, TÄTIGKEIT								
DATUM					7			
NAME, VORNAME								